

**Aufhebungssatzung  
über die Erhebung einer Tourismusabgabe  
in der Stadt Kappeln**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 und 10 Abs. 1 und Abs. 7 – 9 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 20.11.2024 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

**§ 1  
Allgemeines**

Die am 01.01.2019 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Kappeln vom 20.12.2018 in Form der Fassung der II. Nachtragssatzung vom 16.06.2021 wird zum 31.12.2024 aufgehoben.

**§ 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 31.12.2024 in Kraft.

Kappeln, den 21.11.2024

Stadt Kappeln  
Der Bürgermeister

gez. Joachim Stoll

(L.S.)

(Joachim Stoll)  
Bürgermeister